

An
 KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH
 Guglgasse 13
 1110 Wien
 offenerhaushalt@kdz.or.at

Hiermit bestellt die Gemeinde _____

die Freischaltung des „Digitalen Förderberichts“ auf Offenerhaushalt.at zum
Nutzungsentgelt von EUR 280,- pro Jahr (EUR 220,- pro Jahr für Mitglieder des KDZ)
 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

KDZ Mitglied: ja nein

Name der Kontaktperson: _____

Telefon & Email Kontaktperson: _____

Rechnungsadresse (Straße, Nr.): _____

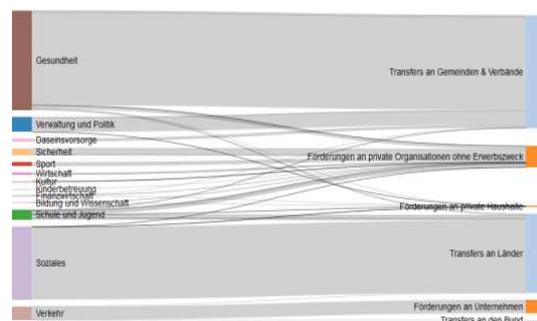
Rechnungsadresse (Ort, PLZ): _____

Name der/s Zeichnungsberechtigten: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Offenerhaushalt.at ist die Internetplattform des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung für transparente Gemeindefinanzen. Als neuen Service bietet Offenerhaushalt.at den „Digitalen Förderbericht“ für Gemeinden an. Mit einem Knopfdruck können österreichische Gemeinden ihre Förderungen und Transfers „freischalten“ und zeigen, dass sie Vorreiter der Transparenz sind. Mit dem „Digitalen Förderbericht“ bekommen die Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über die Förderungen der Gemeinde und können diese nach Kategorien und Förderempfängern berechnen. Es werden **keine personenbezogenen Daten** veröffentlicht.



Als Beispiele finden sich die „Digitalen Förderberichte“ von St. Pölten und Klosterneuburg hier:
<https://www.offenerhaushalt.at/gemeinde/sankt-pölten/finanzdaten/förderbericht>
<https://www.offenerhaushalt.at/gemeinde/klosterneuburg/finanzdaten/förderbericht>

Voraussetzung

Voraussetzung für die Nutzung des „Digitalen Förderberichts“ ist der Upload der Gemeindehaushaltsdaten (GHD) auf [Offenerhaushalt.at](https://offenerhaushalt.at).

Ablauf

1. Nach Eingang der Bestellung beim KDZ (PDF per E-Mail an offenerhaushalt@kdz.or.at) wird der „Digitale Förderbericht“ innerhalb von 14 Tagen für die Gemeinde intern freigeschaltet und ist nur für eingeloggte Gemeinde-User sichtbar.
2. Mit dem internen Freischalten des „Digitalen Förderberichts“ wird die Rechnung für das aktuelle Jahr übermittelt (EUR 280,- bzw. EUR 220,- für Mitglieder, zuzüglich 20 % Umsatzsteuer).
3. Nach Bezahlung der Rechnung wird ein Termin für die öffentliche Freischaltung des „Digitalen Förderberichts“ nach Vorgaben der Gemeinde vereinbart.
4. In den darauffolgenden Jahren erfolgt automatisch die Verrechnung des jährlichen Betrags im ersten Quartal, wobei eine Wertsicherungsklausel vereinbart wird.

Wertsicherung

Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Forderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) im Jahr der Bestellung. Sollte die Indexzahl über 5 % steigen, wird die Forderung im Folgejahr im Ausmaß der Steigerung angepasst. Der neu festgesetzte Forderungsbetrag unterliegt wiederum derselben Wertbeständigkeitsklausel. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle gerundet zu berechnen.

Kündigung

Die Gemeinde kann auf Wunsch jederzeit diese Vereinbarung kündigen. Das Zurückziehen der Freischaltung durch das KDZ erfolgt sofort nach Eingang der Kündigung (bzw. allenfalls zu einem gewünschten Termin). Der jeweils für das Jahr der Kündigung verrechnete Kostenbeitrag kann nicht zurückerstattet werden.

Datenschutz

Wir gehen sorgsam mit Ihren Daten um. Ihre mit dieser Bestellung übermittelten Kontakt- und Rechnungsdaten werden nur für die Zwecke der Rechnungslegung und zur Freischaltung des „Digitalen Förderberichts“ gespeichert und verarbeitet. Der Digitale Förderbericht verarbeitet generell keine personenbezogenen Daten.